

mit etwas unter 46 Millionen Einwohnern (genau 45 925 241). Diese gesamte Kolonialmacht bildet — abgesehen natürlich von der selbstverständlichen geographischen Dispersion über den Erdball — kein einheitliches Ganze, sondern scheidet sich ihrer verwaltungs- und zolltechnischen Gestaltung nach in zwei bzw. vier Gruppen, wenn man Alger und Tunis mit den anderen Kolonien in eine Linie stellt. Entsprechend der verschiedenartig geformten Zollpolitik, die Frankreich seinen Tochterländern gegenüber verfolgt, tritt eine scharfe Scheidung der Kolonien in „assimilierte“ und „nicht-assimilierte“ Kolonien ein. Jene Bezeichnung soll die Anpassung, den engeren Anschluß ausdrücken, der für die in diese Gruppe fallenden Kolonien — hierher gehören unter anderem Martinique, Guadeloupe, Guyane, Indochina — durch Übertragung des im Mutterlande herrschenden Zollsystems auf sie bewirkt wurde. Dementsprechend zahlen die in diese Kolonien importierten ausländischen Produkte die gleichen Zölle, die sie bei der Einführung in Frankreich hätten entrichten müssen; ebenso besteht für den Austauschverkehr zwischen Mutter- und Tochterland und umgekehrt Zollfreiheit, mit Ausnahme einiger Artikel, die aber für unsere Untersuchung kein Interesse haben<sup>2</sup>. Die nichtassimilierten Kolonien — hierunter fallen die Besitzungen in Westafrika, französisch Somaliland usw., — genießen die oben erwähnte Vergünstigung freien Handelsverkehrs mit dem Mutterlande nicht, doch ist für die Einfuhr aus diesen Gebieten allgemein die Anwendung der Minimaltarife vorgeschrieben, ebenso eine Zollerlassung für einzelne Produkte in das Belieben der Regierung gestellt.

Es dürfte schon aufgefallen sein, daß zwei Namen, die meist unter den französischen Kolonien an erster Stelle genannt zu werden pflegen, Alger und Tunis, weder in der ersten noch in der zweiten Gruppe Erwähnung gefunden hatten. Mit der Erklärung dieser Tatsache rühren wir an eine weitere Unterscheidung, die wir als im französischen Kolonialsystem bestehend, gekennzeichnet haben. Wenn auch die beiden genannten Länder sich in verwaltungstechnischer Hinsicht gemeinsam von den übrigen Kolonialländern abheben, dürfen auch sie wiederum nicht in eine Kategorie eingereiht werden. Alger nämlich ist heute, dank seiner großen Nähe zum Mutterlande,

<sup>2</sup> Statistique coloniale pour l'année 1906.

<sup>3</sup> Vgl. Franke, Der Ausbau der heutigen Schutzzollpolitik in Frankreich . . . .